

Berlin macht gegen Erdkabel mobil

Justizministerium: Gesetz ist verfassungswidrig

VON JENS HEITMANN

Hannover. Innerhalb der Bundesregierung wächst der Widerstand gegen das vom Land Niedersachsen geplante Erdkabelgesetz. Nach dem Bundeswirtschaftsministerium hält auch das Justizministerium in Berlin das Paragrafenwerk, das heute vom Landtag verabschiedet werden soll, für verfassungswidrig. Das geht aus einer Stellungnahme auf Referatsleiterenebene hervor, die dieser Zeitung vorliegt.

Das Land will Energieversorger zwingen, neue Höchstspannungsleitungen unterirdisch zu verlegen. Nach Protesten von Bürgerinitiativen gegen den geplanten Bau von Freileitungen hatte sich Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) auf eine komplizierte Regelung verständigt: Das Land will gesetzlich vorschreiben, dass überirdische Höchstspannungsleitungen mindestens 200 Meter Abstand zu Siedlungen haben sollen und keine Landschaftsschutzgebiete kreuzen. Wo das nicht möglich ist, sollen Kabel unterirdisch verlegt werden.

Mit einem derartigen Gesetz überschreite das Land seine Kompetenzen, heißt es in der Stellungnahme des Bundesjustizministeriums. Planfeststellungsverfahren für unterirdische Trassen seien laut Energiewirtschaftsgesetz des Bundes nur für 110-Kilovolt-Hochspannungsleitungen im unmittelbaren Küstenbereich möglich. Niedersachsen wolle diese Bestimmung auf die 220- bis 380-Kilovolt-Ebene im Landesinneren ausdehnen. Das sei vom Gesetzgeber aber nicht gewollt. „Niedersachsen ist es danach grundsätzlich verwehrt, eigene Gesetze im Bereich der Energiewirtschaft zu erlassen“, heißt es in dem Schreiben.

Der Energiekonzern e.on, der mit seinen Planungen für eine Überlandtrasse von Wahle bei Peine nach Nordhessen Proteste bei Anliegern ausgelöst und damit die Landespolitiker in Hannover aktiviert hatte, hält sich bedeckt. „Wir haben keine Präferenz für die Art des Leitungsbaus“, sagte ein Unternehmenssprecher am Dienstag. „Das ist eine politische Entscheidung.“